

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### des Billigungsbeschlusses und der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. S 9 „Römerweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Schwangau hat am 09.10.2017 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. S 9 "Römerweg" (wurde umbenannt, war: BBP Nr. S 5 „Gewerbegebiet zwischen B 17/Münchener Straße und Krehtalweg/Keltenweg“, 2. Änderung und Erweiterung) bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 966, 966/1, 966/2, 966/3, 966/4, 966/5, 964/1, 964/2, 964/3, 964, 964/4 und die Teilflächen (TF) der Flurnummern 965 (TF), 967 (TF) und 970 (TF), am nordöstlichen Rand der Ortslage von Schwangau östlich des Keltenweges. Er weist eine Größe von ca. 3,8 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.10.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

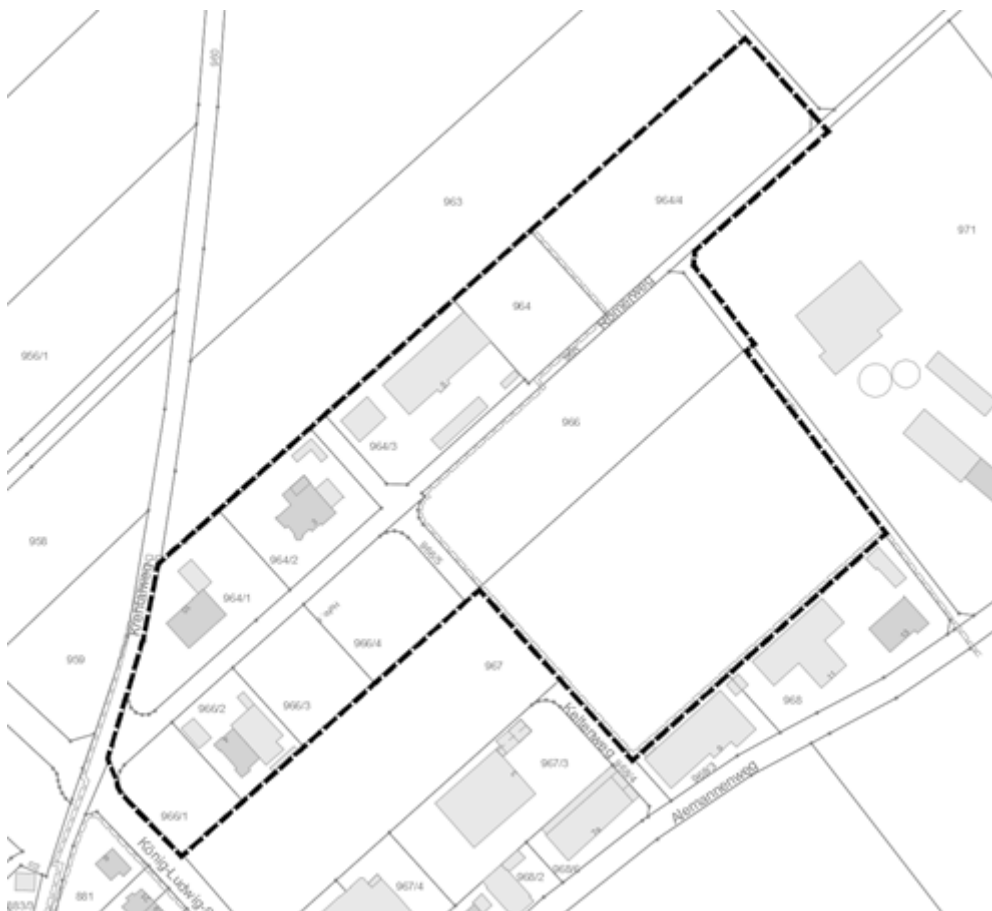


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. S 9 „Römerweg“ wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom:

**Mittwoch, den 15.11.2017 bis einschließlich Freitag, den 15.12.2017**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schwangau (Münchener Straße 2, 87645 Schwangau) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Schwangau eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vom 16.01.2017	Einstufung der Bodengüte, Bodenbewertung erfolgt daher höher
Wasser	“	Grundwassergefährdung unwahrscheinlich, keine Gewässer betroffen
Tiere	Artenschutz- / Biotopkartierung	Habitats nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz- / Biotopkartierung	Keine Vorhanden, Ausgleichsflächen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
Luft und Lokalklima		Keine Beeinträchtigung erwartet
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan)	Vermeidbare negative Effekte durch die geplante Eingrünung
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Abteilung Bauplanungsrecht / Städtebau beim Landratsamt	Hinweis auf Art. 7.1 DSchG - Denkmalrechtliche Erlaubnispflicht - eingefügt
Nutzung erneuerbarer Energien	--	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Keine zu erwartenden Wechselwirkungen	Keine bekannt

Schwangau, den \_\_.\_\_.2017

\_\_\_\_\_  
Stefan Rinke, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 07.11.2017;

Ende der Bekanntmachung am: \_\_.\_\_.2017